



Werling GmbH | Industriestr. 19 | 76189 Karlsruhe

BAD · DACH · WÄRME · KLIMA · STROM

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Maßgebliche Vortragsgrundlage für alle vom Unternehmer auszuführenden Aufträge sind individuelle (vorrangige) Vereinbarungen sowie die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Vertragsabreden sollen schriftlich oder in Textform (§126b BGB) erfolgen.

II. Angebote und Unterlagen

Angebote, Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen, Kostenanschläge oder andere Unterlagen des Unternehmers dürfen ohne seine Zustimmung weder vervielfältigt oder geändert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Bei Nichterteilung des Auftrags sind die Unterlagen einschl. Kopien unverzüglich an den Unternehmer herauszugeben. Erforderliche Genehmigungen sind vom Auftraggeber zu beschaffen und dem Unternehmer rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer hat die hierzu notwendigen Unterlagen auszuhändigen.

III. Preise und Servicepauschale

Zusätzlich zu den vereinbarten Stundensätzen wird bei Kundendienstleistungen wie z.B. Wartung und Service zur Deckung des erhöhten Verwaltungsaufwandes für Prüfung und Rechnungsstellung eine Servicepauschale berechnet und zur bis zu einem Nettoauftragswert von

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| - EUR 150,00 | EUR 12,50 |
| - EUR 150,01 bis EUR 250,00 | EUR 20,00 |
| - EUR 250,01 bis EUR 999,99 | EUR 25,00 |
| - Ab EUR 1000,00 | EUR 55,00 |

Für notwendige Arbeitsstunden in der Nacht, an Sonn- oder Feiertagen werden die ortsüblichen Zuschläge berechnet. Soweit erforderlich, werden Strom, Gas oder Wasseranschluss dem Unternehmen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Verbrauchskosten trägt der Unternehmer.

IV. Zahlungsbedingungen und Verzug

Nach Abnahme des Werkes sind Rechnungen sofort fällig und zahlbar. § 650g Abs. 4 BGB bleibt unberührt. Alle Zahlungen sind auf das Äußerste zu beschleunigen und vom Auftraggeber ohne jeden Abzug (Skonto, Rabatt) nach Abnahme und spätestens binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt an den Unternehmer zu leisten. Nach Ablauf der Frist befindet sich der Auftraggeber in Verzug, sofern er die Nichtzahlung zu vertreten hat. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

V. Abnahme

Die vereinbarte Werkleistung ist nach Fertigstellung abzunehmen, auch wenn die Feinjustierung der Anlage noch nicht erfolgt ist. Dies gilt insbesondere bei vorzeitiger Inbetriebnahme (Baustellenheizung). Im Übrigen gilt § 640 BGB.

Werling

Installation und Blechnerei GmbH
St. Nr. 35009 / 03382
USt-ID Nr. DE143606255
HRB: 101855 Mannheim

Geschäftsführer

Volker Werling
Roger Werling
Markus Bräuninger

Bankverbindung

Sparkasse Karlsruhe
Volksbank Karlsruhe eG
Südwestbank AG
Commerzbank Karlsruhe

IBAN

DE71 6605 0101 0009 2174 80
DE26 6619 0000 0000 0149 66
DE86 6009 0700 0431 8400 08
DE82 6604 0018 0228 2895 00

BIC

KARSD66XXX
GENODE61KAI
SWBSESS
COBADEFFXXX



Werling GmbH | Industriestr. 19 | 76189 Karlsruhe

BAD · DACH · WÄRME · KLIMA · STROM

VI. Haftung

Auf Schadensersatz haftet der Unternehmer –gleich aus welchem Rechtsgrund– im Rahmen der Verschuldenshaftung nur

- a. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung;
- b. Bei Vorliegen von Mängeln, die der Unternehmer arglistig verschwiegen hat;
- c. Im Falle der Übernahme einer Garantie
- d. Für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt, soweit keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt.

VII. Mängelrechte – Verjährung

Soweit der Hersteller in seinen Produktunterlagen oder in seiner Werbung Aussagen zu einer besonderen Leistung, Beschaffenheit oder Haltbarkeit seines Produktes macht (z.B. 10-jährige Haltbarkeitsgarantie), werden diese Herstellerangaben nicht zu einer vereinbarten Beschaffenheit des Werkvertrages.

Die Mängelansprüche des Auftraggebers verjähren gemäß § 634 Abs.1 Nr.2 BGB in fünf Jahren ab Abnahme bei Abschluss eines Werkvertrages zur

- im Falle der Neuerrichtung
- oder in Fällen der Reparatur-, Erneuerungs- und Umbauarbeiten an einem bereits errichteten Bauwerk, wenn sie nach Art und Umfang für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Benutzbarkeit des Gebäudes von wesentlicher Bedeutung sind und die eingebauten Teile mit dem Gebäude fest verbunden werden,

Die Mängelansprüche des Verbrauchers verjähren gemäß § 634a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m § 309 Nr. 8b) ff) BGB in einem Jahr ab Abnahme bei Reparatur-, Ausbesserungs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Erneuerungs- oder Umbauarbeiten, die nach Art und Umfang keine wesentliche Bedeutung für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Benutzbarkeit des Gebäudes haben. Die einjährige Frist gilt nicht, soweit das Gesetz eine längere Verjährungsfrist zwingend vorsieht, wie z.B. bei arglistigem Verschweigen eines Mangels (§ 634a Abs.3 BGB) oder bei werkvertraglicher Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch vorsätzliche oder Fahrlässige Pflichtverletzung des Unternehmers seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen sowie bei Haftung für sonstige Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Unternehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seitens Erfüllungsgehilfen.

Kommt der Unternehmer einer Aufforderung des Verbrauchers zur Mängelbeseitigung nach und

- gewährt der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht oder
- stellt sich heraus, dass ein Mangel an der werkvertraglichen Leistung objektiv nicht vorliegt, hat der

Verbraucher die Aufwendungen des Unternehmers zu ersetzen. Ohne Vereinbarung einer Vergütung gelten die ortsüblichen Sätze.

Werling

Installation und Blechnerei GmbH
St. Nr. 35009 / 03382
USt-ID Nr. DE143606255
HRB: 101855 Mannheim

Geschäftsführer

Volker Werling
Roger Werling
Markus Bräuninger

Bankverbindung

Sparkasse Karlsruhe
Volksbank Karlsruhe eG
Südwestbank AG
Commerzbank Karlsruhe

IBAN

DE71 6605 0101 0009 2174 80
DE26 6619 0000 0000 0149 66
DE86 6009 0700 0431 8400 08
DE82 6604 0018 0228 2895 00

BIC

KARSDE66XXX
GENODE61KAI
SWBSESS
COBADEFFXXX



Werling GmbH | Industriestr. 19 | 76189 Karlsruhe

BAD · DACH · WÄRME · KLIMA · STROM

VII. Versuchte Instandsetzung

Wird der Unternehmer mit der Instandsetzung eines bestehenden Objektes beauftragt (Reparaturauftrag) und kann das Objekt nicht instandgesetzt werden, weil

- a. der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht gewährt oder
- b. der Fehler/Mangel trotz, Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gefunden oder nach Rücksprache mit dem Verbraucher nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigt werden kann,

ist der Verbraucher verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen des Unternehmers zu ersetzen, sofern nicht die Undurchführbarkeit der Reparatur in den Verantwortungs- oder Risikobereich des Unternehmers fällt. Ohne Vereinbarung einer Vergütung gelten die ortsüblichen Sätze.

IX. Eigentumsvorbehalt

Soweit kein Eigentumsverlust gemäß § 946ff BGB vorliegt, behält sich der Unternehmer das Eigentum und das Verfügungsrecht an den Liefergegenständen bis zum Erhalt sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag vor.

X. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen wird Karlsruhe als Gerichtsstand vereinbart.

Werling

Installation und Blechnerei GmbH
St. Nr. 35009 / 03382
USt-ID Nr. DE143606255
HRB: 101855 Mannheim

Geschäftsführer

Volker Werling
Roger Werling
Markus Bräuninger

Bankverbindung

Sparkasse Karlsruhe
Volksbank Karlsruhe eG
Südwestbank AG
Commerzbank Karlsruhe

IBAN

DE71 6605 0101 0009 2174 80
DE26 6619 0000 0000 0149 66
DE86 6009 0700 0431 8400 08
DE82 6604 0018 0228 2895 00

BIC

KARSDE66XXX
GENODE61KAI
SWBSESS
COBADEFFXXX